

A. Sachlage

Bereits seit geraumer Zeit wird in vielen Kommunen ein Rats- und Bürgerinformationssystem eingesetzt, das folgende Möglichkeiten eröffnet:

- Organisation des internen Sitzungsdienstes (verwaltungsinterne Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Rats- und Ausschusssitzungen)
- digitale Gremienarbeit
- übersichtliche Informationsbereitstellung für die Öffentlichkeit mit zeitgemäßen Funktionen wie Textrecherche usw.

Rat und Verwaltung der Stadt Monschau haben ein solches System ebenfalls bereits seit einigen Jahren als sinnvoll und erforderlich angesehen.

Insbesondere aus haushaltsrechtlichen Gründen ist die Einführung jedoch bisher zurückgestellt worden. Um den Bürgerinnen und Bürgern dennoch größtmögliche Transparenz zu bieten, werden auf der Homepage der Stadt Monschau sämtliche Tagesordnungen, die öffentlichen Verwaltungsvorlagen sowie die Niederschriften (öffentlicher Teil) zu den jeweiligen Sitzungen zur Verfügung gestellt.

Bei den Haushaltsberatungen für das Jahr 2018 hat die Verwaltung das Thema sodann erneut aufgegriffen und vorgeschlagen, in 2018/2019 die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Diesem Vorschlag ist der Rat gefolgt.

Die Verwaltung hat sich über mehrere am Markt befindliche Systeme informiert und die Vor- und Nachteile speziell für die Anwendung bei der Stadt Monschau herausgearbeitet. Über den Vergabevorschlag der Verwaltung wird der Rat in der heutigen Sitzung nichtöffentlich beraten und beschließen.

Die Einführung ist zeitnah vorgesehen, wobei die begrenzten personellen Kapazitäten für die umfangreichen Dateneingaben zu berücksichtigen sind. Durch die erforderliche Stammdatenerfassung entsteht für das Personal im „Ratsbüro“ (Zentrale Dienste) zunächst eine Mehrbelastung, mittelfristig wird jedoch mit einer Entlastung gerechnet (Vereinfachung und Beschleunigung der Arbeitsabläufe).

Verwaltung, Rat und Bürger werden voraussichtlich noch in 2018 von der Modernisierung des Sitzungsdienstes, der Gremienarbeit und der Beteiligung der Öffentlichkeit profitieren.

B. Rechtslage

Wegen der besonderen Bedeutung für die weitere Rats- und Öffentlichkeitsarbeit sollte der Rat sowohl grundsätzlich als auch hinsichtlich der konkreten Auftragsvergabe (im nichtöffentlichen Teil) über die Systemeinführung beraten und entscheiden.

C. Finanzielle Auswirkungen

In Abhängigkeit vom Systemanbieter entstehen unterschiedlich hohe Einführungskosten, Lizenzkosten und laufende Betriebskosten.

Der Rat hat im Haushalt für die Jahre 2018 ff. im Produkt „Zentrale Dienste“ das Sachkonto „Geschäftsaufwand für IT“ bereits mit entsprechenden Mitteln ausgestattet, um mit der Einführung eines Rats- und Bürgerinformationssystems zu starten (geschätzte Einführungskosten: ca. 10.000 € einmalig, geschätzte Produktkosten einschl. Lizenz bis zu 12.000 € jährlich).

Ob und wann in Zukunft ein komplett papierloser Sitzungsdienst möglich ist und in welchem Umfang die Einführung des Systems zu Einsparungen beitragen kann, hängt von weiteren Entscheidungen ab (z.B. über die Anschaffung von Endgeräten für die Mitglieder der Gremien) und vor allem auch vom Nutzerverhalten (Einverständnis der Rats- und Ausschussmitglieder bezüglich des Verzichts auf Unterlagen in Papierform).

Unabhängig hiervon ist aber die Einführung alleine aus Gründen einer zeitgemäßen Erstellung, Bearbeitung und Nutzung von Informationen unverzichtbar.


(Ritter)

